

## Gemeinde Wahrenholz

## Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Wahrenholz

hier: Aufstellung des Bebauungsplans "Windkraftanlagen Wahrenholz-Süd",

für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Wahrenholz hat in seiner Sitzung am 18.08.2022 dem Entwurf des o. g. Bebauungsplans nebst seiner Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist es, den Neubau von zwei Windkraftanlagen (WKA) im "Vorranggebiet Windenergienutzung Wahrenholz GF 4 Erweiterung" bauplanungsrechtlich vorzubereiten und zu ordnen. Das "Vorranggebiet Windenergienutzung Wahrenholz GF 4" wurde mit der 1.Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms, rechtskräftig seit dem 02.05.2020, erweitert.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

## vom 05.09.2022 bis einschließlich 05.10.2022

im Gemeindebüro der Gemeinde Wahrenholz, Hauptstraße 47 in Wahrenholz und zusätzlich in der Samtgemeindeverwaltung Wesendorf, Rathaus, Zimmer 1.04, Alte Heerstraße 20, 29392 Wesendorf, während der Dienststunden aus.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internet eingesehen werden. Sie finden alle Unterlagen auf unserer Internetseite www.wesendorf.de/bauen/bebauungsplaene/wahrenholz.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch:

- der Umweltbericht als Teil der Begründung,
- Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

1 WKA Wahrenholz-Süd:

Baugrundgutachten

2 WKA Wahrenholz-Süd:

Turbulenzgutachten

3 WKA Wahrenholz-Süd:

Schallgutachten

4 WKA Wahrenholz-Süd:

Schattenwurfgutachten

5 WKA Wahrenholz-Süd:

Eisfall- und Eiswurf

6 WKA Wahrenholz-Süd:

Natur und Landschaft

6.1 WKA Wahrenholz-Süd:

Fauna

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

Mensch (Bevölkerung):

- Untersuchung der Lärmbelastung durch die vorhandenen und geplanten WEA.
- Untersuchung zu Schattenwurf durch die vorhandenen und geplanten WEA.

Aussagen zu Eiswurf und Eisfall.

2. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Relevanzprüfung zu Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.
- Aussagen zum Fledermausbestand mit Aufnahme von Vermeidungsmaßnahmen sofern Bäume gerodet werden, die von Fledermäusen als Quartier dienen.
- Aussagen zum Brut- und Gastvogelbestand incl. Greifvögel mit Aufnahme von Abschaltmaßnahmen der WKA zur Vermeidung von Vogelschlag für Greifvögel.

3. Schutzgut Fläche:

Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

4. Boden:

- Auswertung des Altlastenkatasters und Übernahme in den Bebauungsplan.

- Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

- Hinweise des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie zum Umgang mit dem Boden bei Baumaßnahmen.

5. Wasser

- Offengewässer sind nicht betroffen.
- Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

5. Klima/Luft

Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

6. Landschaft

Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

7. Kultur- und Sachgüter

 Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde mit Hinweisen zum Umgang beim Auffinden möglicher archäologischer Funde.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Samtgemeinde/Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen der Bauleitplan-Verfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.



ausgehängt am .	16.08.2022
abgenommen am:	